Foto Bruno Schlatter

Regierungsrätin Regine Aeppli:

Ich danke allen, die mich in den letzten 8 Jahren unterstützt haben, das Bildungswesen im Kanton Zürich voranzubringen.

Danke, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:
Sie haben Ja gesagt zu Tagesstrukturen an den Schulen, zur Verpflichtung der Gemeinden, genügend Krippenplätze bereit zu stellen. So lassen sich jetzt Beruf und Familie besser vereinbaren.

Danke, Lehrerinnen und Lehrer:
Sie haben auf allen Schulstufen mit grossem Engagement Ihre anspruchsvolle Aufgabe erfüllt und damit gezeigt, wie wichtig Ihr Beruf ist. Die beschlossene Lohnerhöhung ist eine Anerkennung dafür und soll den Beruf für viele andere attraktiv machen. Wir sind auf gute Lehrerinnen und Lehrer angewiesen.

Danke, Eltern:
Sie haben den öffentlichen Bildungseinrichtungen Ihr Vertrauen geschenkt und zählen darauf, dass Ihr Kind da eine gute Ausbildung erhält. Ihre Kinder sollen auch künftig nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden und sich in der Schule wohl und sicher fühlen.

Danke, Wirtschaft:
Sie haben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Lehrstellen geschaffen und mit uns zusammen Ihre Verantwortung für die Berufsbildung wahrgenommen und damit den Jugendlichen den Einstieg in die Berufswelt ermöglicht.

Foto Béatrice Devènes

Regine Aeppli wieder in den Regierungsrat.

Wiederwahl von Regine Aeppli in den Regierungsrat, Postfach 2320, 8022 Zürich, www.regineaeppli.ch

Damit die Jobsuche ein Erfolg wird

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zürich unterstützt junge Erwerbslose bei der Stellensuche

Ein Projekt des Zürcher Arbeiterhilfswerks zur Unterstützung junger Erwachsener bei der Jobsuche erhält neue Aktualität: In diesen Tagen tritt das revidierte Arbeitslosengesetz in Kraft.

Marion Loher

Sinkende Motivation, angeschlagenes Selbstbewusstsein, wachsende Frustration – Julian Dominguez kennt das nur zu gut. Seit er im Februar 2010 sein Studium für Wirtschaftsingenieurwesen abgeschlossen hat, sucht der 30-Jährige eine Stelle. Der gebürtige Mexikaner ist zwar nicht ohne Arbeit, er hat einen Brotjob. Dennoch möchte Dominguez sein Wissen und seine Erfahrung aus dem Studium bald entsprechend anwenden können. 50 Bewerbungen hat der junge Mann bisher geschrieben, aber nur Absagen erhalten. Doch Dominguez gibt nicht auf. Aus den Medien hat er von einem Projekt des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) erfahren, das auf die Unterstützung stellensuchender Lehr- und Studienabgänger fokussiert ist.

Von Grossbank finanziert

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für junge Erwachsene schwierig: Im Februar 2011 waren in der Schweiz laut Seco über 35 800 Personen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren ohne Arbeit, im Kanton Zürich waren es etwa 5800. Das revidierte Arbeitslosengesetz, das am 1. April 2011 in Kraft tritt, verschärft ihre Lage zusätzlich; sie werden die Leistungskürzungen am meisten spüren (siehe Kasten). Das Projekt des SAH erhält dadurch neue Aktualität. Im Auftrag der Credit Suisse hat das Hilfswerk, das mit zehn Regionalvereinen in der Schweiz vertreten ist, ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Erwachsener ausgearbeitet. CT2-Coaching TransFair ist eine Betreuung beim Übergang von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt. Das Projekt dauert drei Jahre und wird von der Credit Suisse finanziert. Die Bank lässt es sich insgesamt, für alle zehn Vertretungen, 6 Millionen Franken kosten.

Bedürfnis vorhanden

Im September 2010 wurde das Vorhaben lanciert. Eine Zwischenbilanz des Zürcher Regionalvereins des SAH zeigt: Das Coaching entspricht einem Bedürfnis. Seit letztem Herbst haben in Zürich 40 Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren am Projekt teilgenommen. 10 von ihnen sind inzwischen in den Arbeitsprozess integriert, 22 stecken noch mitten im Förderprogramm. So wie Julian Dominguez.

Dank dem Coaching des Arbeiterhilfswerks (SAH) in Zürich geht der Wirtschaftsingenieur Julian Dominguez heute selbstbewusster auf Stellensuche. ADRIAN BAER / NZZ

Ein Coach für alle Fälle

Seit zwei Monaten nimmt der junge Mann etwa einmal wöchentlich die Hilfe von Coach Manuela Röthlisberger in Anspruch. An den einstündigen Sitzungen werden die Bewerbungsunterlagen überarbeitet und Vorstellungsgespräche geübt. Der Coach gibt Verhaltenstipps für bevorstehende Trainingstage oder motiviert zum Durchhalten, wenn es wieder einmal «leider nein» geheissen hat. Das Selbstbewusstsein habe unter den vielen Absagen gelitten, sagt Dominguez. Aber er hat es zurückgewinnen können. «Seit ich im Programm bin, werde ich öfters zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.» Zudem überstehe er im Rekrutierungsprozess mehr Runden als vorher.

Coach Röthlisberger ist der Meinung, dass viele nach der Lehre oder dem Studium mit dem selbständigen Einstieg in den Arbeitsmarkt überfordert sind. «Sie fühlen sich oft alleingelassen», sagt sie, und wenn dann eine Absage nach der anderen komme, sei die Motivation schnell im Keller. Doch weshalb haben Junge Schwierigkeiten, einen Job zu finden? Röthlisberger sieht den Grund darin, dass Arbeitgeber meistens Berufserfahrung wünschen. Lehr- und Studienabgänger könnten die aber oft nicht vorweisen, weil sie gar nicht die Chance bekämen, solche Erfahrungen zu sammeln.

Kontroverse Diskussionen

Bis zu vier Monate kann Dominguez das für ihn kostenlose Programm in Anspruch nehmen. Findet er in dieser Zeit einen Job, steht ihm der Coach während der ersten Monate der Anstellung beratend zur Seite. So weit sei es leider noch nicht. Aber er hofft weiter. Kürzlich war er wieder zu einem Trainingstag eingeladen. Eine Antwort stehe noch aus. Mehrere hundert junge Erwachsene sollen vom Coaching profitieren. So möchte es das SAH, so sieht es die Credit Suisse, die noch andere derartige Projekte finanziert. Ob ein Hilfswerk der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften Geld von einer Grossbank annehmen solle, sei innerhalb der Regionalvereine kontrovers diskutiert worden, sagt Hans Fröhlich, Geschäftsführer des SAH Zürich. «Das Geld ist keine Spende», hält er fest, «sondern eine projektbezogene Finanzierung, mit der wir etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit tun können.» Und das liege dem SAH seit Jahrzehnten am Herzen.

www.ct2.ch

Vor allem junge Arbeitslose sind betroffen

***lom.**/(sda)* · Mit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (ALV) am 1. April 2011 werden schweizweit auf einen Schlag rund 16 000 Taggeldbezüger zu Ausgesteuerten. In den einzelnen Kantonen dürften es laut Seco je 10 bis 15 Prozent der Arbeitslosen sein. Nach Berechnungen des Bundes liegt der Kanton Zürich leicht unter dem nationalen Durchschnitt. Somit dürften sich die Leistungskürzungen hier auf 2000 bis 2500 Taggeldbezüger auswirken.

Die Mindestbeitragszeit bleibt wie bis anhin ein Jahr. Generell erhält aber jemand künftig nur noch so lange Leistungen, wie er auch einbezahlt hat: Bei einem Beitragsjahr sind es 260 Taggelder, bei eineinhalb Beitragsjahren 400 Taggelder. Von den Kürzungen besonders betroffen sind Arbeitslose unter 25 Jahren ohne Kinder. Statt 400 Taggelder erhalten sie neu nur noch die Hälfte. Hierfür müssen sie mindestens ein Jahr einbezahlt haben. Zudem wird für Studienabgänger die Wartezeit bis zum Leistungsbezug von bisher wenigen Tagen auf 120 Tage verlängert. Bereits auf Anfang 2011 sind die Erhöhung der Lohnabzüge sowie das Solidaritätsprozent für Besserverdienende eingeführt worden. Mit der Revision sollen die 6 Milliarden Franken Schulden der ALV abgebaut werden. Das abgeänderte Gesetz wurde vom Stimmvolk im September letzten Jahres gutgeheissen.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Faust ins Gesicht, Tritt in den Kopf

3 Jahre und 10 Monate Freiheitsstrafe für 25-jährigen Gewalttäter

tom. · Am 19. Dezember 2008 fragte ein alkoholisierter junger Mann in Zürich Oerlikon zwei ihm unbekannte Brüder, die auf ein Taxi warteten, nach Zigaretten und Feuerzeug. Erfolglos. Der Abgewiesene versetzte sofort beiden Brüdern je einen massiven Faustschlag ins Gesicht. Der Ältere erlitt einen dreifachen Gesichtsschädelbruch, beim Jüngeren brach unter anderem ein Eckzahn. Es war nur einer von vielen Vorfällen, wegen deren sich ein heute 25-jähriger Gewalttäter gestern vor Bezirksgericht verantworten musste.

Tritt gegen wehrloses Opfer

Am 16. Januar 2010 schlug der gebürtige Schweizer in Zürich 4 einen Gegner derart heftig, dass dieser gegen das Oberlichtfenster einer Bäckerei stürzte. Das Fenster zerbarst. Als der Verletzte bewusstlos am Boden lag, trat ihn der Angeklagte noch schwungvoll mit seinen Skaterschuhen gegen den Kopf, wofür es einen neutralen Zeugen gibt. Das Opfer hatte Glück und erlitt «nur» ein leichtes Schädel-Hirn-Trauma, eine Nasenbeinfraktur und eine Stichverletzung im Unterbauch mit Verletzung des Dünndarms durch die Glasscherben.

Noch vor wenigen Monaten wäre der Fall am inzwischen abgeschafften Geschworenengericht verhandelt worden, weil der Beschuldigte die versuchte schwere Körperverletzung durch den Fusstritt bestreitet. Der Prozess hätte mehrere Tage gedauert. Gestern dauerte die Befragung des Mannes im Aktenprozess vor Bezirksgericht genau neun Minuten. Danach wurde plädiert. Nach eineinhalb Stunden zog sich das Gericht bereits zur Beratung zurück.

Gewalt unter Alkoholeinfluss

Er habe sich nur in einer Auseinandersetzung verteidigt und beim Fusstritt gegen den Kopf nicht beabsichtigt, seinem Gegner eine schwere Körperverletzung zuzufügen, verteidigte sich der Beschuldigte. In allen anderen Punkten war er geständig. Der Mann, der im nüchternen Zustand als sehr friedlich und sozial beschrieben wird, hatte sämtliche Taten unter starkem Alkoholeinfluss verübt. Ein psychiatrisches Gutachten hatte deshalb eine stationäre Therapie empfohlen. Der Staatsanwalt verlangte eine Freiheitsstrafe von 4½ Jahren mit einer ambulanten Massnahme während des Strafvollzugs; der Verteidiger plädierte auf drei Jahre, die zugunsten einer stationären Therapie aufzuschieben seien. Das Gericht verurteilte den mehrfach vorbestraften Mann, der auch in Probezeiten delinquiert hatte, zu 3 Jahren und 10 Monaten wegen mehrfacher versuchter Körperverletzung und vieler weiterer Delikte. Auf eine Massnahme wurde verzichtet, da bereits mit einer früheren, noch gültigen Verurteilung eine stationäre Therapie angeordnet worden war.

Urteil DG100573 vom 30. 3. 11, noch nicht rechtskräftig.

Schlieremer Stadtrat weiter für Tram

Diskussion um Limmattalbahn

rsr. · Nachdem die Uneinigkeiten über die Linienführung der Limmattalbahn durch Dietikon hatten ausgeräumt werden können (NZZ 1. 2. 11), schien das Projekt in ruhigeren Fahrwassern angekommen. Doch auch in Schlieren wurden Skepsis und Widerstand laut. So reichte die SVP im Gemeinderat eine Motion ein, mit der sie den Stadtrat auffordert, gegen das Tram-Projekt «beim Kanton zu intervenieren». Laut einer Mitteilung vom Mittwoch ist der Stadtrat aber weiter überzeugt, dass die Region in den kommenden Jahren stark wachsen wird und höhere Kapazitäten im öffentlichen Verkehr erforderlich sind. Dieses Ziel sieht die Exekutive Schlierens mit der geplanten Stadtbahn erfüllt. Zudem erhofft sie sich vom «umweltfreundlichen Verkehrsmittel» eine Entlastung der Strassen und «wichtige Impulse zur Gestaltung des öffentlichen Raums». Auch wenn der Stadtrat «zur Limmattalbahn steht», lädt er die Verkehrskommission ein, «zur geplanten Linienführung Stellung zu nehmen».